

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.565.02

Interpellation Patrick Huber betreffend Tieflöhne bei der Gemeinde Riehen

Um die Interpellation beantworten zu können, müssen vorab die Eckpunkte des Riehener Lohnsystems in Erinnerung gerufen werden:

Das Lohnrecht der Gemeinde Riehen kennt 13 sog. *Anforderungsniveaus*, im allgemeinen Sprachgebrauch als „Lohnklasse“ bezeichnet. Nebst der Zugehörigkeit einer bestimmten Funktion zu einem dieser Anforderungsniveaus spielt für den individuellen Lohn zudem die *nutzbare Erfahrung* eine Rolle. Diese wird durch jährliche *Erfahrungsstufen* von 1 bis 25 abgebildet.

In jedem der 13 Anforderungsniveaus gibt es zudem ein *Lohnspektrum* mit neun *Lohnkurven*. Das Spektrum reicht von der untersten Kurve E bis zur obersten Kurve A. Die verschiedenen Lohnkurven dienen der Berücksichtigung des individuellen Leistungsbeitrags. Die erstmalige Einreihung neuer Mitarbeitender erfolgt jeweils auf der *mittleren Lohnkurve C*, was einer guten durchschnittlichen Leistung entspricht. Die unterste Lohnkurve E eines Lohnspektrums kommt - theoretisch - bei mehrjähriger stark unterdurchschnittlicher Leistung zum Tragen. Theoretisch deshalb, weil in solchen Fällen in der Regel bereits personelle Massnahmen ergriffen werden, bevor die Kurve E erreicht wird. Auf der anderen Seite ermöglicht die im Lohnsystem enthaltene kleine Leistungskomponente ein schrittweises Aufrücken auf eine höhere Lohnkurve, was jeweils eine Erhöhung um 1,5 Prozent ausmacht. Die maximale Erhöhung bei hervorragender Leistung liegt bei 6 Prozent.

Vor diesem Hintergrund können die einzelnen Fragen des Interpellanten wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie viele Mitarbeitende der Gemeinde Riehen beziehen ein (bei Teilzeitanstellung hochgerechnetes) Jahreseinkommen von unter 48'000 Franken?*

Der vom Interpellanten genannte Jahreslohn von 43'687 Franken entspricht der untersten Lohnkurve E des Anforderungsniveaus 1 in der untersten Erfahrungsstufe. Wird richtigerweise als massgeblicher Orientierungspunkt die *Lohnkurve C* genommen, so beläuft sich der Anfangslohn im Anforderungsniveau 1 bei einem Vollzeitpensum auf 46'476 Franken brutto pro Jahr; in Erfahrungsstufe 2 sind es 47'870 Franken, in Erfahrungsstufe 10 sind es 56'654 Franken, nach 25 Erfahrungsjahren 64'392 Franken.

Bei den öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeitenden liegt gegenwärtig *kein einziger Lohn unter 48'000 Franken*. Der geringste Lohn beläuft sich zurzeit auf 49'172 Franken brutto pro Jahr, was dem Anforderungsniveau 1, Lohnkurve C, Erfahrungsstufe 3 entspricht.

Vorbehalten bleiben einzig die Löhne für Lernende, Praktikanten und Teilnehmende des Arbeitsintegrationsprogramms. Für diese *speziellen Anstellungsverhältnisse* aus-



Seite 2 serhalb der öffentlich-rechtlichen Lohnbestimmungen gelten separate Entlöhnungsrichtlinien mit niedrigeren Ansätzen.

2. In welchen Funktionen sind diese Mitarbeitenden tätig?

Gegenwärtig arbeiten rund 60 Mitarbeitende in Funktionen im *Anforderungsniveau 1*. Rund die Hälfte davon arbeitet in Teilzeitpensen. Bei den Vollzeitangestellten handelt es sich um Funktionen in den Werkdiensten (Ortsreinigung, Grün-Unterhalt oder Abfuhr). Bei den Angestellten mit Teilzeitpensen sind es vorwiegend Funktionen in den Bereichen Hauswartung und Raumpflege sowie Publikumsbetreuung (Museum und Kunst Raum).

3. Stimmt die Vermutung, dass es sich bei diesen Mitarbeitenden vor allem um junge Teilzeitangestellte ohne Berufsbildung handelt?

Nein, die Vermutung stimmt nicht. Es handelt sich vorwiegend um ältere Mitarbeitende: Mehr als die Hälfte davon sind über 50, so dass sich die Erfahrungsstufen auf ihren Lohn auswirken. Keiner dieser Mitarbeitenden ist unter 30 Jahre alt.

4. Hält der Gemeinderat derart tiefe Löhne für angemessen?

Bei der Erarbeitung der neuen Lohnordnung wurden - neben den analytischen Faktoren zur internen Lohngerechtigkeit - auch Marktvergleiche berücksichtigt. Die in der Gemeinde Riehen bezahlten Löhne für einfachere Tätigkeiten, die ohne Berufsbildung ausgeübt werden können, sind durchaus marktkonform. Deutlich besser als in der Privatwirtschaft sind zudem, unabhängig vom Anforderungsniveau, die Zulagen für Familien bzw. Kinder sowie die Leistungen für die soziale Sicherheit. Von einer Tieflohn-Situation kann nicht gesprochen werden.

5. Sieht der Gemeinderat den sozialen Frieden gefährdet, wenn einerseits teilweise sehr tiefe Löhne ausbezahlt werden und auf der anderen Seite über Lohnerhöhungen für bereits sehr gut gestellte Lehrpersonen diskutiert wird?

Der Gemeinderat teilt diese Befürchtung nicht. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Gemeinde Riehen sind für alle Funktionsgruppen gut. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass bei den pädagogischen Funktionen aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen Anpassungen nötig sind. Viel wichtiger für den sozialen Frieden - ein grosses Wort in diesem Zusammenhang - sind andere Faktoren. Genannt seien z.B. das Lohnverhältnis von Mindestlohn zu Lohnmaximum (in der Gemeinde Riehen beträgt das Verhältnis 1 : 3.32 [Basis *Lohnkurve C, gleiche Erfahrungsstufe*]), die Arbeitsbedingungen generell oder das Arbeitsklima. Der Gemeinderat legt weiterhin Wert auf alle diese Faktoren.

Riehen, 28. April 2015

Gemeinderat Riehen